



Breslauer

Beitung.

N. 45.

Freitag den 14. Februar

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Februar. Abends 8 Uhr. Das Ministerium bleibt. Der heutige „Moniteur“ sagt: Die National-Subskription ist ein auffallendes Zeichen der Sympathie für den Präsidenten; er weise sie aber zurück, obgleich sie eine freiwillige und nationale sei. Das Kommando über die Pariser Garnison ist in 3 Divisionen getheilt worden, welche von den Generälen Carrelet, Guillaubert und Le Baisieux befehligt werden. In der Legislative wird ein Gesetz, das Sklavenbesitzern im Auslande ein zehnjähriger Sklavenbesitz gestattet sei, angenommen.

Paris, 11. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58, 35. 5% 97, 05.

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 89 1/2. Köln-Minden 97 1/4. Magdeburg-Wittenberge 56 3/4. (Berl. Bl.)

Turin, 9. Februar. Als proni beantragt, daß ein Theil der Kirchenrenten für die wegen Anerkennung der Kirchenreformen in Strafe gerathenen Priester zuerkannt werde. Er sprach gegen Franzoni und Maronini, worauf ihm der Präsident unter großem Tumulte das Wort entzog. Massa Saluzo gilt neuestens als Siccardis Nachfolger.

Uebersicht.

Breslau, 13. Februar. In der gestrigen Sitzung der 1. Kammer ist die Debatte über die Justizorganisation geschlossen worden. In der 2. Kammer, Fortsetzung der Debatte über die Klassen- und Einkommensteuer.

Die Kommission der 1. Kammer zur Erwägung des Antrags des Freih. v. Arnim, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten betreffend, hat in einem vom Abg. Stahl verfaßten Bericht die Kammer aufgefordert, über den fraglichen Antrag in seinen beiden Theilen zur Tagesordnung überzugehen.

Unser Berliner Korrespondent meldet, daß die Verhandlungen in Dresden nunmehr zu einem bestimmten Abschluß gebrungen sind. Preußen und Oesterreich würden demnach mit der Durchführung ihrer Pläne auch dann vordringen, wenn die kleineren Staaten bei ihren Protesten verharren sollten. Die scharfe Trennung der Exekutiv- und Legislativgewalt, die Exekutive-Verwaltung mit den bekannten 11 Stimmen und 2 Stimmen, die erweiterte gesetzgebende Körperschaft, die Aufnahme Gesamt-Oesterreichs in den Bund, die sofortige Verwirklichung dieser Pläne: dies sollen die hauptsächlichsten Punkte sein, über welche die Verhandlungen der beiden Kabinette zu einer Einigung geführt haben. Auch soll der König die Uebereinkunft seiner Genehmigung bereits erteilt haben.

Aus Dresden wird gemeldet, daß nächstens die Plenarsitzungen eröffnet werden würden.

Aus Kassel schreibt man uns vom 11., daß Graf Leiningen das turkessische Offizierskorps aufgesucht habe, binnen 24 Stunden einen Revers einzuholen, wonach sich Jeder verpflichtet, die ihm zu Theil werdenden Befehle zur Durchführung der September-Verordnungen unbedingt befolgen zu wollen. Diefelbe Korrespondenz meldet, daß der General v. Peuer überleben ist, und daß, wie vermuthet wird, der ehemalige Minister Urban an seine Stelle tritt.

Aus Frankfurt wird über die deutsche Klotten-Angelegenheit berichtet. Die Bundes-Central-Kommission hat unter dem 4. d. M. in einem Circularschreiben an alle deutschen Regierungen den gegenwärtigen Zustand der Klotte als absolut unhaltbar geschilbert und innerhalb einer bestimmten Frist Erklärung darüber verlangt, ob das ganze Unternehmen durch Verkauf der Schiffe und des gesamten Apparats aufgegeben, oder aber Hand an die Fortführung der Marine gelegt werden solle.

Unter „Paris“ berichten wir über die in der National-Versammlung stattgehabte Dotations-Debatte.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Einundzwanzigste Sitzung vom 12. Februar.

Präsident Graf Rittberg.

Sitzung 12 1/2 Uhr.

Am Ministerische: Simon. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Abgeordn. Freiherr v. Gleinisch hat sein Mandat niedergelegt.

Tagesordnung: Justizorganisationsgesetz vom 2. Januar 1849. § 37. (Siehe 20. Sitzung.)

Der Abg. v. Manteuffel trägt darauf an: dem 1. Alinea des § 37 folgenden Zusatz zu geben: „Besonders befähigte Individuen unter den Patrimonialrichtern können auch ohne Ablegung der großen Staatsprüfung zu Direktoren der Kreisgerichte ernannt werden.“

Der Abg. Kisker empfiehlt die Annahme folgenden Amendements: das zweite Alinea des Zusatzparagraphen 13 zu § 37 in folgender Fassung anzunehmen: Zur zeitweiligen Funktion eines Richters, zur Funktion eines Richters der Staatsanwaltschaft oder zur zeitweiligen Vertretung eines Rechts-Anwalts bei allen und Gerichten erster Instanz qualifizirt insofern auch die Referendariats-Prüfung.

Ein anderes von dem Abg. Straß gestelltes Amendement lautet: hinter dem Zusatzparagraphen 13 zu § 37 am Schlusse des Absatzes 2 hinzuzufügen: Auch Rechtsanwalte, welche mindestens 4 Jahre als solche, als Richter oder als Staatsanwälte bei einem Gerichte angestellt gewesen sind, dürfen zu etatsmäßigen Mitgliedern von Appellations-Gerichten ernannt werden.

Der Abgeordn. Pfeiffer empfiehlt den Kommissionsantrag, namentlich in Betreff der Professoren.

Der Abg. v. Zander schlägt vor, im Zusätze der Kommission die Worte: „oder als ordentlicher Professor der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität“ zu streichen.

Der Abg. v. Zander begründet diesen Antrag u. A. dadurch, daß die Zahl der Richter zu groß werden würde: Staats-Anwälte und Professoren und Patrimonialrichter. — Wenn einmal, fährt der Redner fort, ein großes Sterben unter den Ober-

Richtern ausbricht, so werden wir wenigstens leicht rekrutirt werden können. (Heiterkeit.) Man bedenke, was die Professoren in Politik geleistet haben, ohne Politiker zu sein, was sie in der Staatskunst leisteten, ohne Staatsprüfungen gemacht zu haben! (Beifall.) Das kann freilich gegen meinen Antrag gesagt werden; aber man unterscheidet zwischen Theorie und Praxis. Was ich sage, geschieht sine ira et studio, aber öffnen Sie, meine Herren, den Professoren ohne Beweis ihrer Qualifikationen die Thüre in den Obergerichten, so erwarte ich von Ihrer Gerechtigkeit auch, daß Sie den Richter auch zu dem Katheder zulassen und zwar ohne Dissertation, weder pro gradu noch pro loco. (Beifall und Heiterkeit.)

Abg. v. Manteuffel: Ich halte die Annahme meines Amendements im Interesse des Staats für notwendig; da sich viele Patrimonialrichter im Lande befinden, ohne deren Mitwirkung die jetzige Justizorganisation unmöglich gewesen wäre. Gewiß aber haben Sie durch die Praxis so viel Erfahrung erlangt, wie die Referendarien in Berlin bei Büchern und Theorien. Auch liegt in dem Examen für die Patrimonialrichter eine große Härte. Man lasse den Unglücklichen wenigstens die Hoffnung für die Zukunft. Sie kommen mir in einer Beziehung wie die Juden vor, die 7 Jahre in der Wüste herumzogen, die aber auch endlich ins gelobte Land kamen. Man zeige denn auch Patrimonial-Richtern das gelobte Land.

Der Justizminister: Ich empfehle Ihnen in Betreff des Vorschlages des Abgeordneten Kisker bei der Bestimmung der Kommission stehen zu bleiben. Auch in Betreff der Professoren ist es zweckmäßig, den Kommissions-Antrag anzunehmen; zumal dieser auch die Reciprocität wahrt. Die Beihilfe der Professoren hat sich so zweckmäßig erwiesen, daß man auf dieselbe bei den Richterkollegien nicht verzichten kann. Die Remunerationen sind gering und nur einmal ist es vorgekommen, daß ein Professor mit etatsmäßigem Gehalt angestellt worden ist. Was die Rechts-Anwälte betrifft, so kann ich materiell nichts dagegen haben. Es fragt sich nur, ob sie sofort in die Stelle eines Appellations-Gerichtsraths eintreten können. Das gestellte Amendement könnte nur die Folge haben, daß der Staatsregierung nichts entgegensteht, wenn sie dieselben wegen besonderer Befähigung als Appellations-Gerichtsräthe anstellen will. Das Amendement, das sich auf die Patrimonialrichter bezieht, empfehle ich Ihnen abzulehnen.

Herrmann (zur tatsächlichen Berichtigung). Es ist ein Rechnenfehler in dem, was der Abg. v. Manteuffel gesagt hat; die Juden sind nicht sieben, sondern vierzig Jahre umhergewandert. (Heiterkeit.)

Abg. v. Manteuffel: Ich erkenne vollkommen die Ueberlegenheit des Abgeordn. Herrmann in diesem Kreise an. (Große Heiterkeit.)

Die Amendements von Kisker, v. Manteuffel und Straß werden abgelehnt; § 37 mit den Zusätzen der Kommission angenommen.

Das Amendement von Zander wird angenommen.

Die Worte: „zur Erledigung einzelner richterlicher Geschäfte“ werden gestrichen; ebenso die Worte: „die Ablegung“ bis „entgegen.“ Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion angenommen, auch schließlich die Dringlichkeit anerkannt.

Schluss der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Tagesordnung: Antrag des Abg. v. Arnim und Staats-Vertrag über Lippstadt.

Berlin, 12. Februar.

(Nachtrag zur gestrigen Sitzung der zweiten Kammer.)

Abg. v. Vincke: Wenn ein früherer Redner bemerkt habe, daß die Vermehrung der Staatsbedürfnisse ein Stück der Ertragschaften sei, so könne er das nicht in Abrede stellen, er müsse jedoch darauf erwidern, daß auch gerade die gegenwärtige Regierung Er. Majestät des Königs eine Ertragschaft sei. Ebenso könnte er sich auch dem Mitgliede für Kalau nicht anschließen, daß das Geld unser Bestes sei, sondern er sei der Ansicht, die Aufrechterhaltung der Ehre des Vaterlandes sei das Beste.

Auf die Sache selbst übergehend, hebt er hervor, daß er von jeher zu den Gegnern der Mahl- und Schlachtsteuer gehört habe. Wenn das Mitglied für Berlin gesagt habe, die Steuer wäre bisher ohne Beschwerden getragen worden, so könne er das gelten lassen; man könne sich aber auch bei dieser einen Thatfache nicht beruhigen. Dadurch, daß man die nöthigen Lebensbedürfnisse besteuere, die Nahrungsquellen der ärmeren Klassen beschränke und sie dadurch der Armut entgegenführe, schaffe man Proletariat, und was das Proletariat nicht bios für Berlin sondern für den ganzen Staat für Folgen gehabt habe, das brauche er wohl nicht zu erörtern. (Ho! ho! rechts.)

Er wolle das Gesetz dahin abgeschafft wissen, daß die höheren Klassen in entsprechender Menge zu der höheren Besteuerung herangezogen werden, er wolle aber auch die Möglichkeit, eine Mehreinnahme zu erzielen, in keiner Weise beschränken. Er wünsche nur dazu beizutragen, daß die Mahl- und Schlachtsteuer sobald wie möglich gänzlich aus der Stadt geschafft wird. Es sei viel über die Anwendung der Einkommensteuer gesprochen und dieselbe eine Progressivsteuer genannt worden. Es sei die vorliegende aber eine Steuer, die mit 600 Rthl. abschliesse und nicht weiter gehe, und habe er sich hierüber die Ausführung vorbehalten, da er gewiß sei, daß im Lande, so wie auch selbst in der Kammer-Männer seien, die ein Einkommen von mehr als 20,000 Rthl. besitzen und welchen gewiß so viel Patriotismus inne wohne, daß sie eine erhöhte Steuer gern bezahlen werden. Er halte es schon für sehr vortheilhaft, daß die neue Steuer uns dem Principe einer gleichmäßigen Steuer näher bringe. Das Grundeinkommen mit einem stärkeren Prozentsatz zu belegen, liege gar keine Veranlassung vor, weil dasselbe bereits so sehr besteuert sei. Es sei hier sehr viel von Berlin gesprochen worden; er habe gehört, daß dieser Stadt nicht bios 33 1/2 pCt., sondern 50 pCt. des Ertrages der Mahl- und Schlachtsteuer zugewiesen worden seien, was er nicht für gerechtfertigt halte. Er wolle dies nicht mit Bestimmtheit behaupten, da er es nur vernommen, bitte aber dennoch die Regierung um Aufklärung darüber.

Abg. Lensing (für den Entwurf). Die laise Stimme des Redners und das Geräusch des sich entfernenden Publikums machten es unmöglich, die Rede zu verfolgen.

Der Schluss ist beantragt und findet ausreichende Unterstützung.

Eingeschrieben sind noch Ufert, v. Arnim für, und Gamrath gegen den Entwurf.

Der Finanzminister v. Rabe verlangt für den Regierungskommissarius das Wort, derselbe erklärt jedoch, daß er bis Morgen darauf verzichte.

Der Schluss der Debatte wird verworfen, dagegen die Vertagung auf Morgen Mittag 12 Uhr angenommen.

Berlin, 12. Februar.

22te Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 1/4 Uhr.

Am Ministerische: der Finanzminister v. Rabe, der Regierungskommissar geheime Finanzrath Ritter, der Handelsminister von der Heedt.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß sich der Centralausschuß über den v. Vinckeschen Antrag konstituiert und den Abgeordneten Graf von Arnim zum Vorsitzenden und den Abgeordneten v. Parpart zum Schriftführer ernannt hat.

Seitens des Präsidiums der ersten Kammer ist die Anzeige eingelaufen, daß die Kammer die Beratung der provisorischen Verordnung vom 10. Mai 1849, über den Belagerungszustand beendet, und die Dringlichkeit desselben anerkannt hat. Es wird beschloffen, eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Beratung dieses Gesetzesentwurfs zu ernennen.

Man geht zur Tagesordnung, der Einführung einer Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer über.

Die zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf bereits gestern eingelaufenen Amendements sind folgende:

I. Gamrath und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: 1) in § 1 hinter Alinea 1. zu setzen: Von demselben Tage ab hört die nach Litt. h. § 1 des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bestehende Mahl- und Schlachtsteuer in denjenigen Städten auf, deren Zugänge nicht mit Amtsstellen zur Anmeldung und Abfertigung eingehender steuerpflichtiger Gegenstände versehen sind; 2) in dem von der Kommission dem § 1 angehängten Verzeichnisse der Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben ist, diejenigen Orte, deren Zugänge nicht durch Thor-Expeditionen besetzt sind, fortzulassen.

II. v. Vincke. Die Kammer wolle beschließen: Statt Alinea 3 zu sagen: Das bisher den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden zur Verwendung für Kommunalbedürfnisse überwiesene Drittel des Rohertrags der Mahlsteuer wird von der Steuer abgezogen, mithin die um ein Drittel ermäßigt.

III. v. Patow. Zu dem Verbesserungs-Vorschlage des Abgeordn. v. Vincke. Die Kammer wolle beschließen, § 1 Alinea 2 u. 3 zu fassen wie folgt: In den Orten, welche in dem anliegenden Verzeichnisse benannt sind, wird die Mahl- und Schlachtsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und der daselbst erläuternden, ergänzenden oder abändernden Bestimmungen fortgehoben, beziehungsweise die Mahlsteuer, soweit sie daselbst nicht besteht, von dem... ab wieder eingeführt, jedoch für die Mahlsteuer überall der Steuerfuß für den Zentner Weizen von 20 Sgr. auf 12 Sgr., und für den Zentner Roggen von 5 Sgr. auf 3 Sgr. herabgesetzt.

Die Ueberweisung des den Gemeinden der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte zur Verwendung für Kommunalzwecke gewährten Dritttheils des Rohertrages der Mahlsteuer findet vom... ab nicht weiter statt.

IV. Nippe und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: in § 6 des Regierungsentwurfs sub d in der letzten Zeile statt: ihr sechszehntes Lebensjahr zu setzen ihr fünfzehnjähriges Lebensjahr.

V. Klassen und Genossen. Die Kammer wolle beschließen, §§ 1 und 2 wie folgt zu fassen: § 1. Die im § 1 des Allg. Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 unter g angeordnete Klassensteuer, so wie die unter b angeordnete Mahl- und Schlachtsteuer, beziehungsweise die auf Grund der provisor. Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer eingeführte Ersatzsteuer werden vom... ab aufgehoben. § 2. An die Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staates: a) eine Klassifizierte Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Rthl. übersteigt, und b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Rthl. nicht übersteigt.

VI. Lenzing und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: daß in dem erwähnten Verzeichnisse — Nr. 83 — Emmerich gestrichen werde.

Ein Seitens des Abg. Winkler eingelaufenes Amendement findet nicht die hinreichende Unterstützung. Ausreichend unterstützt werden dagegen die Amendements der Abgeordneten Graf Willeke, Schlottheim, v. Eynen, Bauer (Nachen), Schulenburg.

Während der Vorlesung dieser Amendements sind die Minister v. Westphalen und v. Stockhausen eingetreten.

Die gestern abgebrochene Debatte wird fortgesetzt, zunächst erhält das Wort:

Abg. Gamrath (gegen den Entwurf): Der Redner weist nach, daß der Entwurf in den Vorschriften über Defraudationen, namentlich für die Reisenden, höchst lästige Bestimmungen enthalte. Der Arbeiter werde in kleineren Städten weit mehr gedrückt werden, als die Steigerung der Arbeitslöhne dort weit geringer sei, als in größeren Städten.

Abg. Ufert: Er habe sich für den Gesetzentwurf einschreiben lassen, aber nicht für dessen Fassung. Es sei freitig geworden, ob die Mahl- und Schlachtsteuer eine Steuer sei, welche eine Ueberlastung hervorrufe. Es sei richtig, daß in den Städten, wo Mahl- und Schlachtsteuer bestehe, sie auch auf den Kopf bedeutender repartire. Wenn bei einer Vergleichung sich aber herausstelle, daß ein großer Theil der Last von dem Träger nicht empfunden werde, so könne von einer Ueberlastung auch keine Rede sein. Es komme darauf an, welches Resultat sich herausstelle bei der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, und das sei völlig undarstellbar, die Aufhebung werde von den Konsumenten nicht gespürt werden. Hierin liege zugleich die Verurteilung des Amendements des Abg. v. Patow, da bei der Herabsetzung der Steuer der Staat eben so wenig, wie der Konsument etwas gewinne. Wenn der Abg. v. Patow gestern nachgegeben habe, daß das sogenannte Proletariat hauptsächlich gegen die Mahl- und Schlachtsteuer eingenommen sei, so wolle er dies nicht in Abrede stellen; aber jedenfalls sei man nicht deshalb dagegen eingenommen gewesen, um für eine nicht gesättigte eine sehr fühlbare Steuer zu erhalten. Auch die Kommunalbehörden Berlins haben in einer Petition um Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer gebeten. Er sei nun ein prinzipieller Gegner der Einkommensteuer, weil er sie für ungerecht halte. Es sei eine Ungerechtigkeit, die beiden ungleichen Arten des Einkommens vom Kapital oder von der Arbeit gleich besteuern zu wollen. Ferner sei das Einkommen in der Hand eines einzelnen Men-

schon ein anderes, als in der eines Mannes, der eine große Anzahl von Personen zu ernähren habe. Wenn er sich dessen ungeachtet für den Gesetzentwurf erkläre, so sei es deswegen, um das Beste, was zu erlangen sei, zu erhalten. (Während dieser Rede ist der Herr Ministerpräsident v. Mantuffel eingetreten.)

Abg. Graf v. Sieszkowsky erklärt sich im Gegensatz zum vorigen Redner als entschiedener Gegner der Schlacht- und Mahlsteuer und als Freund der Einkommensteuer. Er werde gleichwohl gegen den Entwurf stimmen, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Er sehe die Vermögenssteuer als die einzig rationelle an, aber nur so, daß bei der Einführung eine verhältnismäßige Befreiung der ärmeren Klassen eintrete. Sie müsse eine dominirende, alle andern Steuern abforbirende werden, und um zu dem Vorwurfe, daß er ein „moderner Ideolog“ sei, keine Veranlassung zu geben, wolle er sich auf eine 200 Jahre alte Autorität berufen, auf den Marschall Vauban. Der Redner citirt eine Stelle aus den Schriften Vauban's, und erklärt, daß, wenn Vauban in dieser Versammlung säße, er jedenfalls mit einem entschiedenen Nein auf den vorliegenden Gesetzentwurf antworten würde. Ebenso könne er sich auf den großen Staatsmann N. Pel berufen, dessen Steuer-Reformen es zu danken sei, daß die Revolution von 1848 nicht über den Kanal gegangen sei. Der vorliegende Entwurf habe diese Eigenschaft nicht, er sei nur fiskalisch, nicht nationalökonomisch. Es sei interessant, daß, wo nur der fiskalische Standpunkt herrschen solle, der nationalökonomische vorgezogen werde, nämlich bei den Zollfragen, daß dagegen bei den Steuerfragen, wo der ökonomische Gesichtspunkt vorherrschen solle, der fiskalische herrsche. (Bravo! Sehr gut!)

Im Vergleich zu dem dem vereinigten Landtage vorgelegten Entwurf sei der gegenwärtige ein vorwärtiger und jener ein nachwärtiger zu nennen. Es ließen dem gegenwärtigen alle die Uebelstände an, welche er durch eine Einkommensteuer vermeiden wissen wolle; deshalb sei er gegen den Entwurf. (Bravo!)

Abg. Graf v. Arnim (für den Entwurf): Es könne die Frage entstehen, ob man die vermehrten Bedürfnisse des Staats durch eine unverzinsliche Staatsschuld aufbringen wolle; dies müsse vermieden werden. Deshalb müsse man den vorliegenden Gesetzentwurf so lange hinnehmen, bis bessere Vorschläge vorhanden seien. Das Bedürfnis des Staates dürfe nicht gedeckt werden durch eine Verletzung des guten Rechtes. Er finde, daß das Gesetz sich in den richtigen Schranken halte, und nicht über die Grenze der Steuern hinausgehe. Die drei Wege, welche vorgeschlagen sind, seien zuerst die klassifizierte Steuer, der zweite eine summarische Uebersicht des Einkommens und die Besteuerung nach Klassen, und drittens die reine Einkommensteuer. Er, von seinem Standpunkte müsse sich für den ersten Vorschlag erklären, derselbe berücksichtige alle bereits hier vorgebrachten Eventualitäten, namentlich die, zwischen einem einzelnen Menschen und einem Familienvater von gleichen Einkommen. Sollte man sich dagegen erklären, so sei es nur deshalb, weil man sage, die Veranlagungsbehörden seien nicht im Stande, Alles auszuführen, was dazu nöthig sei, und erkläre er sich auch bereit, wenn sich die Unausführbarkeit des ersten Vorschlages herausstellen sollte, für den vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen. — Der Redner geht nunmehr auf die Frage ein, wie man das Einkommen einer Mahl- und Schlachtsteuer neben der Einkommensteuer rechtfertigen wolle. Die Frage der Zweckmäßigkeit jener Steuer interessire sämtliche Einwohner der Städte, während die Frage über das Bestehen derselben neben der Einkommensteuer nur eine geringe Zahl von Einwohnern treffe. Der alte Unterschied zwischen direkter und indirekter Steuer bedinge eben, daß die letztere eine freiwillige sei, welche von den Bedürfnissen abhängt. Es sei indessen besser, wenn die indirekte Steuer auf Luxusartikel gelegt werde, und deshalb empfehle sich das französische System der Decroix's auf Wein und andere Luxusartikel, durch welche sich die Gemeinden ihre Bedürfnisse verschaffen. So lange dies nicht eingeführt werde, sei eine Schlacht- und Mahlsteuer unvermeidlich. Man spreche von einer größeren Belastung der Städte; aber die Lage der Dürftigen sei auch in der Stadt eine viel bessere, als auf dem Lande. So lange auf dem Lande keine Entlastung der ärmeren Klasse eintreten könne, sei dieselbe auch in den Städten nicht gerechtfertigt. Der Redner erklärt sich mit den §§ 1 und 2 im Ganzen einverstanden, doch sei er dagegen, daß den Städten ein Drittel des Rohertrages der Schlacht- und Mahlsteuer für ihre Bedürfnisse ausbezahlt werde. In Betreff der Erstattung der Schlacht- und Mahlsteuer an die Einkommensteuer-Pflichtigen erklärt sich der Redner für die Einführung einer Stala.

Abg. v. Bodelschwingh erklärt sich für einen entschiedenen Anhänger des Gesetzes unter allen Umständen; er habe nur ein kleines Amendement zum § 1 zu vertheidigen. Aber er wolle nicht die Gefahr herbeiführen, daß zum zweiten Male der Versuch misslinge, den bisher beinahe steuerfreien großen Theil der Reicheren zur Steuer heranzuziehen. Er rechne hierbei die Kapitalisten und die von der Grundsteuer ermittelten Grundbesitzer. Er glaube, daß auch zugleich eine Entlastung der ärmeren Klassen hätte eingeführt werden können, ohne den Zweck, das Defizit zu decken, aus den Augen zu verlieren. Man erwarte noch immer ein Gesetz über die Ausgleichung der Grundsteuer und die Heranziehung der bisher steuerfreien Grundbesitzer. Wäre dieses durchgeführt, so könnte eine Erleichterung der ärmeren Klassen jetzt schon eingeführt werden. Daß die Schlacht- und Mahlsteuer eine Last für die ärmeren Klassen sei, beweiße schon der Umstand, daß sie karawamenweise mellenweit hinauszögen, um steuerfreies Brod zu kaufen. Die im Alinea 3 des § 1 versuchte Entlastung der ärmeren Klassen sei keine solche, denn die Auszahlung eines Drittels der Schlacht- und Mahlsteuer an die Gemeinden mache es unnöthig, die Mittel- und reicheren Klassen in höherem Grade zu den Kommunalsteuern heranzuziehen.

Um den ärmeren Klassen eine wesentliche Erleichterung zukommen zu lassen, wolle die Regierung mit diesem Entwurfe seiner Ueberzeugung nach beabsichtigt, stelle er den Antrag, die zu § 1 von den Abg. v. Vincke und v. Patow gestellten Amendements anzunehmen, jedoch mit der Modifikation, daß die Mahlsteuer für Weizen unverändert beibehalten, die für Roggen jedoch gänzlich erlassen würde. (Bravo.)

Der Redner verliest sein dahin gehendes Amendement, und dasselbe findet sehr zahlreiche Unterstützung.

Abg. v. Bismarck (Schanhausen): Er ergreife noch das Wort, um wenige Gründe für die Maßnahme anzuführen, nachdem der Vorredner, der selbst eine lange Zeit den Finanzen des Staates vorgestanden, so bedeutende Gründe gegen diese Steuer angeführt habe. Von den maß- und schlagsteuerpflichtigen Städten könne er nur Berlin, es steh aber auch fest, daß das Tagelohn in Berlin um 5 Sgr. höher stehe, als auf dem Lande, woraus für den Arbeiter sich immer noch in Berlin ein bedeutender Vortheil herausstelle. Er halte es für ein Unglück, daß die Schlacht- und Maßsteuer nicht in allen Städten eingeführt werde. Die Schlacht- und Maßsteuer werde zum großen Theile von den Produzenten, d. h. vom flachen Lande getragen; ein ander Theil werde von den Konsumenten erlegt, die sich in den Städten vorübergehend aufhalten.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen; vor dem Regierungs-Kommissarius erhält jedoch noch der Abg. Sch. das Wort zur Berichtigung einiger Mißverständnisse, welche verschiedenen Rednern bei der Auffassung seiner Rede widerfahren seien. Abg. Sch. lenburg antwortete hierauf.

Regierungs-Kommissarius geh. Finanzrath Bitter: Die Regierung habe die Gründe, weshalb das frühere Steuersystem aus gegeben worden sei, in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe ausdrücklich hervorgehoben. Es gehe daraus hervor, daß die Regierung ihre früheren Ansichten keinesfalls ganz aufgegeben habe, und daß sie nur deshalb von weiteren Vorschlägen Abstand genommen habe, weil sie die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie rechnete, noch nicht hinlänglich dafür vorbereitet fand, und weil schon mit dem jetzigen Vorschlage eine Verbesserung erreicht werden konnte, und weil schließlich in dem jetzigen Vorschlage ein Mittel erblickt werde, welches den gesteigerten Bedürfnissen Abhilfe verschaffe, ohne dadurch die Klassen der ärmern Bewohner des Staates in Anspruch zu nehmen. Hierbei bemerkt der Redner auf die vielfach zur Sprache gebrachte Grundsteuerfrage, daß die Regierung mit der Lösung dieser Frage beschäftigt sei und daß sie hoffe, in der Lage zu sein, eine vorläufige Uebersicht der bisherigen Resultate vorlegen und wo möglich auch einen Gesetzentwurf in dieser Session einbringen zu können. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe zurückkehrend, so könne der Regierung kein Vorwurf der Inkonsistenz gemacht werden, da die beabsichtigte Aufhebung der Maß- und Schlachtsteuer die Genehmigung der Kammer im vorigen Jahre nicht erhalten habe. Wenn, um die von allen Seiten gleichmäßig als nothwendig anerkannte Reform der Klassensteuer baldmöglichst zu verwirklichen, ein Weg eingeschlagen wurde, der im vorigen Jahre von einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Hauses als der am meisten Anhang findende bezeichnet worden ist, so habe dies in dem Wunsche gelegen, das Ziel bald zu erreichen. Die Regierung habe sich deshalb den ihr mitgetheilten Vorschlägen überall angeschlossen, so weit es im Interesse des Staates geschehen konnte. Die nun eingeführte Einkommensteuer solle in der That als diejenige Klassensteuer gelten, welche seit Jahren gewöhnlich werde, und von welcher nunmehr alle Einwohner des Staates gleichmäßig betroffen werden. Die Regierung habe hierauf Angriffe erwarten müssen. Die Ansichten des Abgeordneten für Berlin, der gestern der Regierung entgegengetreten sei, scheinen sich eben so geändert zu haben, wie die Ansichten des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins, welche in der vorigen Session beantragten, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu versagen, und sich jetzt in einer Adresse an die Kammer gewandt haben, worin sie den gegenwärtigen Entwurf mißbilligten und baten, lieber noch den vorjährigen anzunehmen.

§ 1 und 2 werden unter Verwerfung aller Amendements mit Ausschluß eines von Lenzing im Interesse der Stadt Emmerich gestellten angenommen.
Schluß halb 4 Uhr.

Berlin, 12. Februar. Se. Majestät der König haben am 4. d. M. im Schlosse zu Charlottenburg dem früheren königlich sächsischen bevollmächtigten Minister an Allerhöchsthohem Hoflager, jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beust, eine Privat-Audienz zu erteilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen ge- ruht, wodurch derselbe von dem gedachten Posten abberufen wird. Se. Hoheit der Herzog Eugen von Württemberg ist nach Fürstenwalde abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der königlich sächsische wirkliche geheime Rath und bevollmächtigte Minister v. Sönerzig, von Dresden.

[Hofnachrichten.] Se. Majestät der König haben sich gestern früh mit einem Ertrazuge um 10 Uhr in Begleitung des Prinzen Albert von Sachsen, königliche Hoheit, nach Potsdam begeben, und gegen 11 Uhr im Lustgarten das 3. Dragoner-Regiment (früher neumärkisches) besichtigt. Um 12 Uhr war Dejeuner, zu dem die Stabs-Offiziere und Eskadrons-Chefs des Regiments befohlen waren. Se. Majestät haben hierauf einen längeren Spaziergang durch die Gärten von Sanssouci gemacht und sind um 5 Uhr zurückgefahren, um im Berliner Schlosse auf einige Zeit Allerhöchsthohere Residenz zu nehmen. Ihre Maj. die Königin waren kurz vorher aus Charlottenburg in Berlin eingetroffen.

Se. Majestät nahmen hierauf Vortrag des Minister-Präsidenten an und fuhrn später in das Opernhaus, wohin Ihre Maj. die Königin in Begleitung des Prinzen Albert von Sachsen folgte. Hoheit sich schon gegen 7 Uhr begeben hatten.

Nach Beendigung der Vorstellung erschienen Se. Majestät der König bei dem Feste, das der Minister-Präsident an diesem Abend gab, und verweilten daselbst einige Zeit. Auch die königlichen Prinzen und Prinz Albert von Sachsen königl. Hoheit waren bei dem Feste anwesend.

Berlin, 12. Februar. [Die deutschen Großmächte und die Kleinstaaten. — Preußen in Kurhessen.] Noch einmal richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf Dresden und die Dinge, welche uns die nächsten Tage von dort aus in Folge der nothwendigen Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner bringen werden. Der Schwerpunkt der Verhandlungen hat offenbar während der ganzen letzten Zeit nicht in den Kommissions-Berathungen in Dresden selbst gelegen, sondern vielmehr in dem mit großer Richtigkeit zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin ununterbrochen fortgesetzten diplomatischen Verkehr, und daß nun die Zusammenkunft in Dresden noch einmal stattfinden, ist weiter nichts als ein Beleg dafür, daß diese Verhandlungen nunmehr zu einem bestimmten Abschluß ge- diehen sind und zu konkreten Resultaten geführt haben. Die Kardinalfrage, um die es sich hierbei handelte, lag einfach darin, ob die deutschen Großmächte mit der Durchführung ihrer Pläne auch dann vorsehreiten würden, wenn die kleineren Staaten bei ihren Protesten gegen dieselben verharren sollten, ob man also unter gewissen Umständen selbst Zwang gegen diese kleineren Staaten anzuwenden entschlossen sei. Diese Frage darf ich in dem Augenblicke bejahen, wenigstens insofern als man von Seiten Oesterreichs und Preußens die Ausführung gewisser politischer Neugestaltungen unternehmen wird, auf die Gefahr hin, daß sich die kleineren Staaten absondern versuchen sollten. Nicht um Plänen-Berathungen, bei denen die freie Zustimmung Aller, wie die ursprüngliche Fassung verhielt, für jede Beschlußfassung erforderlich ist, sondern gewissermaßen um ein Dekretieren von Oben herab wird es sich hiernach während der gegenwärtigen Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Herrn v. Manteuffel in Dresden handeln. Gerade deshalb werden die Resultate nun aber schnell hervortreten und schon die aller- nächsten Tage Entscheidendes bringen. Die scharfe Trennung

der Exekution und Legislative, die Exekutiv-Gewalt mit den bekannten 11 Stimmen und 9 Stimmgebern, die erweiterte gesetzgebende Körperschaft, die Aufnahme Gesamt-Oesterreichs in den Bund, trotz der neuerdings dagegen erhobenen Einsprüche Frankreichs, die sofortige Verwirklichung dieser Pläne: dies bezeichnet man mir wiederholt als die hauptsächlichsten Punkte, über welche die Beratungen der beiden Kabinetten zu einer Einigung geführt hätten. Der König hat in dem vorgestern unter seinem Vorfisse abgehaltenen Ministerath dieser Uebereinkunft seine Genehmigung erteilt und Herr v. Manteuffel nimmt dieselbe bei seiner übermorgens erfolgenden Abreise nach Dresden als maßgebendes Programm mit.

Das diesseitige Kabinett hat in neuester Zeit noch einmal aus der kurhessischen Angelegenheit Veranlassung zu den entscheidenden in Wien erhobenen Reklamationen genommen, woraus naturgemäß unter den gegenwärtigen Umständen nicht etwa auf den Eintritt neuer Differenzen zwischen den beiden Kabinetten geschlossen werden kann, sondern nur darauf, daß die Art und Weise, wie bisher die kurhessische Frage gelöst worden ist, den Interessen und Bestrebungen Preußens selbst nach der Ansicht des Ministeriums wenig entspricht. Man kann es nämlich hier nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß die österreichischen und bairischen Truppen sich ansiedeln, für eine unbeschränkte Dauer in Kurhessen zu bleiben, wodurch die beiden Hälften der preussischen Monarchie jeden Augenblick völlig von einander getrennt werden können, und es stehen der diesseitigen Regierung ebensoviele die Bestimmungen der Bundes-Erektions-Ordnung wie der Bundes-Schluss-Acte selbst zur Seite, wenn sie jetzt nach vollbrachter Exekution das völlige Zurückziehen der fremden Truppen aus Kurhessen verlangt. Hierzu kommt, daß General v. Peucker, der preussische Kommissarius in Kurhessen, der in der That dem Grafen Keiningen gegenüber, auf den die kurhessische Regierung überall allein Rücksicht nimmt, eine sehr trauige Rolle spielt, wiederholtlich seine Rückberufung nachge- sucht hat. (S. Kassel.) Es glaubt hier Niemand daran, daß etwa diese preussischen Reklamationen in Wien irgend eine Beachtung finden werden; aber daß dies eben der allgemeine Glaube ist, und daß diese hier so ungenügenden Verhältnisse in Kurhessen trotz dem erhobenen Widerspruch faktisch völlig unverändert fortbauern, beweist eben den trauigen Standpunkt unserer Politik.

§§ Berlin, 12. Febr. [Die erste Kammer] hat heute die Berathung der Verordnung über die Justizorganisa- tion vollendet. Man kann von der Majorität dieser Kammer sagen, daß sie gethan, was sie konnte — um die Haupt- prinzipien, welche jenem Gesetze zu Grunde lagen, abzuändern, oder — wie Herr v. Gerlach sagte, „die Bahn des besonnenen Fortschritts, der zugleich Rücksicht ist, zu betreten.“ Die Pa- trimonialgerichte sind nun allerdings definitiv aufgehoben, Hen- v. Manteuffel's (Bruder des Ministers) Rath, sich durch deren Wiederherstellung populär zu machen, blieb ungehört. Hin- gegen sind dem Ausnahmegerichtstand, der durch die Verfassung principiell abgeschafft ist, wieder einige Hinterthüren geöffnet worden. Für die Prinzen des königlichen Hauses und für die Für- sten von Hohenzollern hat man einen besondern Gerichtsstand wiederhergestellt. Nun haben aber die Prinzen der Verfassung gegenüber keine andere Stellung, als die übrigen Staatsbürger, weshalb für sie ein solches Privilegium schaffen? In England, dem Lande, wo die königliche Majestät mit so unendlicher Ehr- furcht vom Volke anerkannt wird, verschmäht es die Königin nicht, ihre Civilangelegenheiten, gleich ihren Unterthanen, den gemeinen Gesetzen. Ihre Würde leidet nicht darunter. Einen andern Ha- ken hat die Majorität an dem Namen „Appellationsgericht“ ge- funden. Herr v. Gerlach hat darin „revolutionäre Reminiscen- zen“ an Frankreich herausgefunden, obgleich Herr Hanf- mann daran erinnerte, daß in dem loyalen Celle ein „Appella- tionsgericht“ bestanden, lange bevor die französische Revolution ausgebrochen. Doch alles das nicht, selbst nicht der Einwand des Justizministers, daß die neue Bezeichnung bereits in Fleisch und Blut übergegangen, es genügt in der ersten Kammer, daß etwas „revolutionär“ genannt werde, gleichviel ob unbegründet oder nicht; die Majorität verweist es sogleich. Denken Sie sich Männer wie Kisker, Hansemann, Heinrich Anim, Baumstark, Camphausen u. c. mit dem Namen „Revolutio- näre“ belegt! — Am nächsten Sonnabend wird die erste Kammer den Anim'schen Antrag in Betreff Schleswig- Holsteins berathen. Bekanntlich hat die Kommission den Ueber- gang zur einfachen Tagesordnung beantragt. Die Motive, die hierfür angeführt werden, geben einen neuen Beleg zu der oft ausgesprochenen Ansicht, daß ein großer Theil unserer Volks- vertretung sehr wenig von der Bedeutung konstitutioneller Kam- mern durchdrungen sei. Der erste Theil des Anim'schen Antrages geht dahin, die Aufrechthaltung der zwischen den Bundeskommissa- riaten und der Statthalterchaft abgeschlossenen Uebereinkunft zu bewirken. Dieser Konvention zuwider sind Bundesstruppen in Holstein eingerückt. Die betreffenden Protokolle enthalten darüber Folgendes:

1. Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel den 7. Januar 1851. In Betreff des Einmarsches der k. k. österreichischen und lgl. preussischen Truppen in Holstein wird die Versicherung abge- geben, daß ein solches Einrücken im Fall der Nothwendigkeit der Ver- zugsnahme gegen die jetzt gestellten Forderungen nicht stattfinden werde.“

2. Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel den 11. Januar 1851. „Schließlich wiederholen die Herren Kommissarien die Zu- sicherung, daß jetzt, nachdem den Anforderungen des deutschen Bundes nachgegeben sei, und wenn kein Widerstand gegen die Ansfüh- rung eintrete, die k. k. österreichischen und lgl. preussischen Bundes- truppen nicht in Holstein einrücken werden.“

Diesen schlagenden Belegen gegenüber machte der Regierungs- Kommissar im Schoosse der Kommission den Einwand, jene Pro- tokolle seien nicht von den Bundeskommissarien mitunterzeichnet, also nicht als offiziell zu erachten, die Bundeskommissare hätten nur versprochen, dem Lande den Druck der Exekution zu spa- ren, nicht aber überhaupt keine Truppen einrücken zu lassen. Es reicht sich diese Interpretation, den früheren Interpretationen Siens des Bundes würdig an. Und die Kommission der Kammer billigt nicht nur diese keine Definition, sondern fügt auch noch hinzu, „die Umstände berechtigen vielmehr zu dem Schluß, daß die Truppen gerade zum Schutze der Herzogthümer eingerückt sind.“ Die Besetzung des Kronwerkes von Rendsburg, so wie die von Friedrichsort durch dänische Truppen erscheinen also als Maßregeln „zum Schutze der Herzogthümer.“ Auf diesen letz- tern Punkt bezog sich der zweite Theil des Anim'schen Antrages, und die Kommission verkannte dessen Wichtigkeit nicht, hielt es aber nicht angemessen, daß die Kammer hierüber einen Antrag stelle, weil es der preussischen Kammer nicht zu klame, sich in die Details der Grenzregulirung eines andern deutschen Landes zu mischen! Vergebens beantragte die Minorität der Kommission, wenigstens eine motivirte Tagesordnung anzunehmen, in welcher die Erwartung ausgesprochen würde, daß die Regierung die Rechte Deutschlands zu wahren wissen werde. Die Majorität sieht in einer solchen motivirten Tagesordnung eine Mißbilligung gegen die Regierung, welche die Stellung der letztern dem Aus- lande gegenüber zu schwächen geeignet sei. Dies Wortum wird erklärt; Seitens einer Kommission, deren Berichterstatter Herr Stahl ist. Was gelten Herrn Stahl Nationalrechte?

Berlin, 12. Februar. [Tagesbericht.] Die N. Preuss. Ztg. enthält folgende beachtenswerthe Bemerkung: „Die beiden deutschen Großmächte haben das Kronwerk von Rendsburg den Dänen übergeben. Das betreffende Gebiet ist bekanntlich streitig, und allein schon die politischen Gründe, gewisse öffentliche Rücksichten, hätten die beiden Bun-

desmächte abhalten sollen, vor ausgemachter Sache dem einen der streitenden Theile Einräumungen zu machen. Wir haben schon früher ausgeführt, weshalb das Kronwerk von Bundes- truppen besetzt werden müsse, und die Haltung der officösen Presse ließ vermuthen, daß auch auf Seiten der Regierung kein anderer Entschluß gefaßt worden sei. Um so überraschender kam die Thatfache der dänischen Besetzung, und es dürfte unser Meinung nach an der Zeit sein, daß die ministeriellen Blätter ihr Schweigen brächen und dem erkaunten Publikum einige Aufklärungen über die Motive gäben, welche die Regie- rungen von Preußen und Oesterreich bewegen konnten, vorseitige Zugeständnisse an Dänemark zu machen.“

Die Spen. Ztg. schreibt: „Bei Verhandlung des von Winckel'schen Antrags auf Untersuchung des Zustandes des Landes in den einzelnen Abtheilungen sind in den Abtheilungen, in welchen die Minister als Abgeordnete sitzen, zum Theil sehr bezeichnende Fragen an sie gerichtet worden, um die vielen Be- sorgnisse zu zerstreuen, welche über unsere zukünftige Entwicklung so allgemein verbreitet sind. Unter andern wurde Hr. v. d. Heydt wegen des österreichischen Zollanschlusses gefragt, und er hat nach Lage der Sache eine Theilnahme Preußens dafür ab- gelehnt, indem die Zollvereinbverträge beständen, und man könne doch bestehende Verträge nicht brechen, deshalb sei darüber verbreiteten Gerüchten kein Glaube beizumessen. Hr. v. d. Heydt sagte freilich, daß er dieses nur als Abgeor- dener erkläre, indes hatte er nichts dagegen, daß die Abtheilung erkläre, sie wolle Akt nehmen von seiner Erklärung. — Der Minister-Präsident Hr. v. Manteuffel beobachtete dagegen in seiner Abtheilung, ungeachtet Hr. Becher ihn mehrmals zu Er- klärungen zu veranlassen suchte, ein beharrliches Schweigen.“

Die gestrige Soiree bei dem Herrn Ministerpräsi- denten v. Manteuffel war eine überaus glänzende. Se. Majestät der König, Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Friedrich, Prinz Karl und der Prinz Albert von Sachsen besuchten die Soiree mit ihrer Gegen- wart. Ferner erwähnen wir noch den Herzog Wilhelm von Mecklenburg und den Herzog von Württemberg. Noch drei Diensttage werden Soireen stattfinden und dann die Festivi- täten im Hause des Herrn Ministerpräsidenten für diese Saison geschlossen sein. Am dritten Dienstag findet ein großer Ball statt.

Heut um 12 Uhr hatte der neue sächsische Gesandte am hie- sigen Hofe, Hr. v. Könneritz, Antrittsaudienz bei Sr. Majestät.

Dem Vernehmen nach dürften bereits am Montage die Be- ratungen über den Pressgesetzentwurf in der ersten Kam- mer beginnen.

Durch allerhöchste Debre vom 8. d. M. haben des Königs Majestät genehmigt, daß der jedesmalige Bürgermeister und der jedesmalige Vorsteher des Gemeinderaths von Ber- lin die ihnen auf Grund der Städteordnung vom 19. Novem- ber 1803 durch allerhöchste Debre vom 19. November 1843 und 1. Januar 1844 verliehenen Ketten und Medaillen auch fernerhin nach Einführung der neuen Gemeindeordnung bei feierlichen Gelegenheiten tragen mögen.

Am 10. d. M. kamen hier 293 Personen an und reisten 295 ab. Angekommen: der k. dänische Finanzminister Graf v. Spønnek von Dresden auf der Durchreise nach Hamburg. Abgereist: der franz. Kabinets-Kurier Leb at nach Paris.

[Zur Wucher-Gesetzgebung.] Bei der Berathung des Strafgesetzentwurfs, über welchen der Kommissionsbericht in Kurzem erlatet werden wird, beabsichtigen einige Abgeordnete aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten den Fortfall der bei dem Entwurf aufgenommenen Wucherverbote zu beantragen. Bei der Vorberathung des Entwurfs von 1847 wurde von der betreffen- den Abtheilung des vereinigten sächsischen Ausschusses gleichfalls erklärt, daß gesetzliche Beschränkungen des Zinsfußes nicht zu rechtfertigen seien, der Ausschuss verwarf jedoch den entsprechenden Antrag, weil die Entscheidung der Frage über die Zweckmäßigkeit der Zinsbeschränkung zur Revision des Civilrechts gehöre. Da- gegen beantragte der Ausschuss, die Strafe des Wuchers nur dann eintreten zu lassen, wenn der Schuldvertrag ein simulirter sei, oder wenn eine geringere Valuta, als der Schuldvertrag be- sagt, gezahlt worden. Die Regierung wird voraussichtlich die Beibehaltung der Bestimmungen, welche der Entwurf aufstellt, verlangen. Danach ist das Vorbedingen oder Annehmen von Zinsen, welche den gesetzlichen Zinsfuß überschreiten, in dem Falle strafbar, wenn entweder die Ueberschreitung gewohnheitsmäßig oder verschleiert betrieben wird. Die Strafe normirt der Entwurf auf Gefängniß von 3 Monaten bis zu 1 Jahr und gleichzeitig auf Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr., sowie mit zeitiger Ent- ziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Regierung ist der Ansicht, daß, so lange die Civilgesetze, welche einen Zinsfuß fest- stellen, bestehen, auch Strafgesetze vorhanden sein müssen, welche die Ueberschreitung ahnden.

Wofen, 11. Febr. Heute früh marschirte die Stammkom- panie des 38. Landwheppregiments von hier nach Breslau, nachdem sie in diesen Tagen 2 Mann an der Cholera verloren hatte. Ueberhaupt herrscht diese Krankheit noch immer in un- sern Lagaren; es soll fortwährend ein Krankenstand von un- gefähr 20 Mann in unserer Garnison existiren. — Heute um 12½ Uhr rückte ein Bataillon des 6. Inf.-Regiments von Glo- gau hier in Garmion ein.

Deutschland.

Dresden, 9. Febr. [Konferenzen.] Nachdem Ihre Leser erfahren haben, wie mächtig die Opposition der kleinen Staaten gegen die veränderte Stimmen-Eintheilung in den ober- sten Bundesorganen sich gezeigt, und zu gleicher Zeit wie schwach die nur äußerliche Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen sich bewiesen hat; nachdem ferner bei der Verschiedenheit der In- teressen und Ansprüche die Unmöglichkeit, in ruhigen Zeiten wesentliche Veränderungen in den Bestimmungen der obersten Bundes- gewalt herbeizuführen, immer klarer zu Tage getreten ist, wird es Ihren Lesern nicht unerwartet kommen, wenn sie in der näch- sten Zeit vernehmen sollten, daß die ersten Pläne aufgegeben und daß wenigstens für den engeren Rath die alte Stimmen-Einthei- lung beibehalten worden. Die österreichische Regierung scheint stark betroffen von der Einstimmigkeit der kleineren Staaten, selbst derjenigen, die ihr mehr oder weniger ihre Existenz verban- den. Das ist wenigstens der Fall mit Kurhessen, dessen Regie- rung sich bitter beklagt über den geringen Einfluß und die ge- ringe Macht, welche ihr in dem engeren Rath zuertheilt werden soll. Ebenso beschwert sich Baden, daß ihm trotz seines großen Länderumfangs nicht mehr als ein Drittheil der Stimme, welche es mit den beiden Hessen theilen soll, zufällt; es weigert sich entschieden, seine Einwilligung dazu zu geben. Mecklenburg klagt, daß selbst dem ältesten der deutschen Fürstenhäuser nur ein Aelchel einer Stimme zugesagt wird und protestirt gleichfalls. Die anderen kleinen Staaten, einschließend der Hansestädte, ha- ben sich ebenso entschieden ausgesprochen, doch sind ihre Proteste noch nicht eingereicht, und werden wohl erst in der nächsten Plenarsitzung zum Vorschein kommen, obwohl über die Existenz und Natur derselben den beiden Regierungen von Preußen und Oesterreich bereits Mittheilungen gemacht sind. Unter diesen Umständen hat Oesterreich, wie ich höre, es für gut befunden, den ersten Plan noch einmal in Ueberlegung zu nehmen, und das Wahrscheinlichste ist jetzt, daß Verhandlungen zwischen Wien und Berlin gepflogen werden, um die Einwilligung der preussis- chen Regierung zu erlangen. Von wohl unterrichteten Seiten wird erwartet, daß die Arbeiten der ersten Kommission baldigt

durch die Rückkehr zur alten Stimmeneintheilung nutzlos gemacht werden.

Der Widerstand der kleinen Staaten hat noch eine andere Folge gehabt. Fürst Schwarzenberg soll jetzt ganz ernstlich mit dem Gedanken einer Berlegung der Konferenzen nach Wien um- geben, wo die verschiedenen Arten des Einflusses, die ihm zu Gebote stehen, mit Erfolg angewandt werden können. (S. C.)

Dresden, 10. Februar. [Konferenzen.] Der Bericht der ersten Kommission der Ministerkonferenz enthält klos die Ausführung der neuen Bundesorganisation, nämlich des Reiner Kollegiums und des Plenums, mit den nöthigen Notizen beglei- tet. Die zweite, mit dem Wirkungskreis der Bundesbehörden sich beschäftigende Kommission hat sich noch nicht einigen kön- nen, was schon durch den Umstand erklärbar ist, daß in dieser Kommission ebenso viele Vertreter der kleinen als der großen und Mittelstaaten sitzen. Dessenungeachtet dürften demnächst die Ple- narsitzungen wieder eröffnet werden, da man schon weiter zu kommen hofft, wenn erst über die Organisation der Bundesbe- hörden entschieden ist. In der dritten, mit den materiellen Interessen sich beschäftigenden Kommission, tritt bereits die An- sicht hervor, daß die Regelung der Zoll- und Handelsfrage, ge- mäß dem Art. 19 der Bundesakte, vor die künftige Bundesbe- hörde gehöre; gegen Handelsverträge und Annäherung der ver- schiedenen Zolltarife scheint man aber jetzt von keiner Seite mehr zu sein. (D. N. F.)

Dresden, 11. Februar. [Konferenzen.] Die Kommi- sionen der hiesigen Konferenzmitglieder haben nach verbürgtem Vernehmen mit der äußersten Thätigkeit gearbeitet und die wes- sentlichsten Theile ihrer Aufgaben vollendet. Für Organisation und Kompetenz der Bundesgewalt, der vorliegenden und der gefestigten, sowie der Bundesbehörden, sind in den Deputa- tionen Majoritätsvorlagen beendet und es werden nunmehr die- selben zu den Verhandlungen in den Plenarkonferenzen gebracht werden, wozu auch der Fürst v. Schwarzenberg und der Mini- sterpräsident v. Manteuffel von morgen an mit jedem Tage er- wartet werden. Bezüglich der Exekutive hat der Plan einer Formation derselben durch Oesterreich mit Preußen und nach 3 Stimmen eine Mehrheit in der Deputation gefunden. (S. dagegen den folgenden Artikel des offiz. Dresd. Journ.) Man gedenkt den engeren Rath beizubehalten und es dürfte wahrschein- lich weniger die Formation der Exekutivgewalt als vielmehr der Umfang ihrer beabsichtigten Kompetenz auf einen starken Wider- spruch der kleinen Staaten stoßen, welche natürlich eine reine Exekutivgewalt den größten Staaten williger überlassen, als sich einer Regierungsgewalt derselben unterordnen. Es ist also irgend ein Resultat zur Zeit noch nicht gewonnen, ja den einzelnen Staaten noch gar keine formale Veranlassung gegeben, sich über irgend ein Projekt offiziell zu erklären. Im Ganzen darf man, so viele Schwierigkeiten auch, da Stimmeneinheit für jede Neuer- ung erforderlich ist und die Grundlage des bestehenden Bun- desrechts durch Zwangsmaßregeln nicht vernichtet werden darf, noch zu überwinden sein mögen, auf eine endliche Verständigung doch hoffen, da der ernsthafte Wille dazu sich allseitig dokumen- tirt und die ursprünglichen Vorschläge der Großstaaten bereits wesentliche Modifikationen zur Befriedigung der kleineren Staaten gefunden haben. Die gestrige Plenarsitzung hatte nur die Beschaffenheit der möglichen Mittel für den Unterhalt von Bundes- eigenthum, als Festungen u. dgl. zum Gegenstand.

(Fr. S.-Z.)

Dresden, 12. Febr. [Die Konferenzen.] Die Kom- missionen der hiesigen Ministerialkonferenz sind in un- ausgefesselter Thätigkeit, und in der ersten (Organisation der ober- sten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebietes), so wie in der zweiten (Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und Be- ziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander) sind die Beratungen bis zum Beginn der Berichterstattung an v. Plenarversammlung geblieben, welche nächste Woche zu dem- sem Zwecke zusammentreten wird. Die Ankunft Sr. Durch- laucht des Fürsten Schwarzenberg wird nach bisheriger Be- stimmung zum Sonntag erwartet, und dürfte dann auch der Freiherr v. Manteuffel von Berlin gleichzeitig hier eintreffen. Ob auch Herr v. d. Forsteden zu diesen Plenar-Sitzungen der Konferenz anwesend sein kann, wird von dem Gange der Be- ratungen des nun eröffneten bairischen Landtages abhängig sein. Ähnliche Rücksichten werden die Hierherkunft der Minister an- anderer Staaten bedingen, von denen Herr v. Wagborf aus Weimar und Graf Bülow für Mecklenburg-Schwerin bereits wieder angelaufen sind. Der Bevollmächtigte für Luxemburg und Limburg, Herr v. Scherff, ist jetzt in die Konferenz eingetreten, nachdem derselbe mit neuer Vollmacht in der allein geeigneten Fassung versehen worden ist. Eine vorgestern im Brühl- schen Palais stattgefundene Plenar-Versammlung der Kon- ferenz betraf Angelegenheiten der Bundesakze. Was eine Nach- richt in der Fr. Sachsen-Zeitung von dem Plane einer Forma- tion der Exekutive durch Oesterreich, Preußen und noch drei Stimmen anlangt, welcher nach jenem Blatte „eine Mehrheit in der Deputation“ (sage Kommission) gefunden habe, so ist sicherm Vernehmen nach ein deatlicher Entwurf in der Kommi- sion gar nicht in Frage gekommen. Auf nicht besserem Grund- beruht die weitere Behauptung an demselben Orte, daß man den engeren Rath beizubehalten gedenke.

Kassel, 11. Februar. [Tagesbericht.] Der Bun- des-Civil-Kommissar Graf Keiningen hat an das hiesige kurhessische Offizierkorps die Aufforderung ergehen lassen, binnen vierundzwanzig Stunden einen Revers einzuschicken, wonach ein jeder einzeln sich verpflichtet, die ihm zu Tode zu werdenden Befehle zur Durchführung der Verord- nungen vom 4., 7. und 28. Septbr. v. J. unbedingt befolgen zu wollen. Es sei dies zur Vollständigkeit der Aktion der Bundesexekution durchaus erforderlich, aber durch die Aufstellung eines solchen Reverses solle keineswegs irgend ein Präjudiz für etwaige frühere Reversen erwachsen. Daß diese Befehle unbedingt befolgt wird, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten; jeder Widerstand wäre thöricht. In Kurhessen soll keine Ueberzeugung, als die des unbedingten Gehorsams existiren. — General v. Peucker, welcher sich noch immer hier befindet, hat es endlich dahin gebracht, aus seiner peniblen Lage gerissen zu werden. Er ist abberufen, und wie man sagt, wird die ehemalige preussische Minister Uhden an seine Stelle treten. — Dagegen bleibe das preussische Bataillon Zuschauer noch hier.

Frankfurt, 9. Februar. [Die deutsche Flotte.] In einem Cirkularschreiben an sämtliche deutsche Regierungen hat die Bundes-Central-Kommission unter dem 4. d. M. Erklärungen immerhalb bestimmter Frist über das Schickal der deutschen Flotte gefordert. Der gegenwärtige Zustand wird als absolut unhaltbar bezeichnet; man würde daher entweder zum Verkau- der Flotte schreiten oder mit dem Aufwand größerer Mittel davon den Weiterbau legen müssen. Die Bundeskommission geht von dem Gedanken aus, daß der erstere Fall nimmermehr ein- treten dürfe; sie hat deshalb ihrem Ansichreiben einen Plan beifügt, in welchem die Regierungen genaue Angabe des gerig- ten Weges zur Fortführung der so wichtigen Nationalunterneh- mung finden. Von der Bundeskommission sind gleichzeitig neue Beiträge, jedoch nur zu dem geringeren Belaufe von 1 Million Gulden, ausgeschrieben; sie sollen die nöthigsten Unterhaltungs- mittel für Flotte und Bundesfestungen liefern. — Herr v. Bogen- dow hat sich jetzt von hier nach Baden = Baden begeben; man bezweifelt es, daß sein dortiger Aufenthalt schon mit irgend einem bestimmten Plane wider die Schweiz in Verbindung steht.

(S. Z.)

München, 9. Februar. Für den jetzigen Landtag sind die...

Mainz, 9. Februar. Heute Morgen ist eine Abtheilung...

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 11. Februar. Heute Nachmittag gingen mit dem...

Altona, 11. Februar. Gleich nach dem am Sonntag...

Mendenburg, 10. Februar. Von Süden her sind noch...

Mendenburg, 11. Februar. Hier ist folgende Ansprache...

Es soll zwischen den über unser Schicksal verhandelnden...

Altona, 11. Februar. [Weiterer Bericht über die Angelegenheiten...]

Russland.

Altona, 11. Februar. [Bericht über russische Grenztruppen...]

verziehen, um dadurch zu verhindern, daß durch das Zurücklassen...

Italien. Neapel, 5. Februar. Freitag fällt das Kriminalgericht...

Paris, 10. Febr. [Tagesbericht.] Die Dotation ist...

Die Aufmerksamkeit wurde außerordentlich reger, als auf das...

Es hieß, sich an einem Felsen zerbrechen wollen, als der...

Die Rede Royers hat den Präsidenten etwas klein gemacht...

Außer dem Minister vertheilte Herr Montalembert die...

Als man das Gesetz vom 31. Mai hatte, da habe man von...

Altona, 11. Februar. [Bericht über die Angelegenheiten...]

Russland.

Altona, 11. Februar. [Bericht über russische Grenztruppen...]

ersterer Piscatory, dessen Rede gemäßigter ausfiel, als man...

Großbritannien.

London, 10. Febr. Lord und Lady Palmerston haben...

Die Einbringung einer Bill auf Aufhebung des Vice-Königthums...

Das offizielle Journal der katholischen Partei in Irland zeigt...

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 12. Februar. [Die Erinnerungsfeier an Albert Lorzking]...

Niemand, Niemand darf sich von dieser Selbstanklage freisprechen...

Sieben geht uns folgender Aufruf aus Berlin zu:

„Das Bestreben, die Zukunft der Hinterbliebenen des zu früh...

Wie ist schon geschehen, doch bleibt noch mehr zu thun übrig...

Eben so bitten wir die Freunde der Kunst und des Fortschritts...

Breslau, 13. Februar. [Erstreckung durch Kohlen-Dampf]...

Breslau, 13. Februar. [Christkatholisches.] Der Magistrat hat...

Breslau, 13. Febr. [Säkular-Gesellschaft für vaterländische Kultur]...

Breslau, 13. Febr. [Säkular-Gesellschaft für vaterländische Kultur]...

Breslau, 13. Febr. [Säkular-Gesellschaft für vaterländische Kultur]...

gen und Schwüngen des Volkslebens in einer geräumeren Zeit vorher.

Mit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs, den man schon als Kronprinz...

Die ostpreussischen Stände wurden, einer alten Sitte zufolge befragt...

Der Redner schilderte nun die Thätigkeit der Provinzial-Landtage...

Die religiöse Bewegung, welche mit dem Deutsch-Katholizismus ihren Anfang...

Die Presse wurde durch die Censur aufs strengste überwacht, und es verursachte...

Am Schluß des Jahres 1847 schien der Bundestag zu sterben, daß etwas Unangenehmes...

Der Drang nach Vereinigung äußerte sich in den jährlich besuchten...

Die ersten sozialen Regungen, welche sich zwischen 1846 und 1848 zeigten...

Die ersten sozialen Regungen, welche sich zwischen 1846 und 1848 zeigten...

C. Breslau, 13. Febr. [Säkular-Gesellschaft für vaterländische Kultur]...

Theater-Repertoire.

Freitag den 14. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Erinnerungs-Fest** an **Albert Vorjüng**. 1) Ouverture zu „Coriolan“ von Beethoven. 2) „Albert Vorjüng“... Die Hälfte der Einnahme ist für die Wittve und die Waisen Vorjüngs bestimmt.

Sonabend den 15. Febr. keine Vorstellung. Sonntag den 16. Febr. 42te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Die Großfürstin“**, oder: **„Sophia Katharina“**.

Glück, Freude, Wohlergehen! Rosalie Roth, Marcus Böhm, Verlobte. Verlobung bei Hr. Strickhoff, — Lublitz.

Todes-Anzeige. Heute Morgen 12 Uhr starb der königl. Stadt-Gerichts-Rathsherr Anton Heinze, 57 Jahr alt, an Gehirnanschwellung.

Todes-Anzeige. Das gestern Abend an Entzündung und hingedrängter Grippe im 65ten Lebensjahre erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres geliebten Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des kgl. Ober-Post-Directors a. D. und geb. Postrats Herrn Johann Simon Schwürz, zeugen, mit der ihm eine stille Teilnahme, statt besonderer Mühen, Verwandten und Freunden tief betrauert an: die Ginterbliebenen a. D. Baumgarten bei Ohlau, d. 13. Febr. 1851.

Redoute. Sonntag den 16. Februar 1851, im König von Ungarn. Knappe.

Café restaurant. Freitag den 14. Abonnement-Konzert der Philharmonie unter Direction des Herrn Johann Edel. Anfang 6 Uhr.

2te Quartett-Matinée im Saale des Königs von Ungarn, Mittags 11 Uhr. Programm: 1) Streich-Quartett von Mozart (G-dur). 2) Quintett für Pianoforte, Violine, Viola, Cello und Contrabass von Hummel. (Es-moll.) 3) Streich-Quartett von Beethoven (C-moll.)

Mousseline de laines in ganz neuen Mustern, die schon für die Frühjahrs-Season bestimmt sind, habe ich in großer Auswahl erhalten.

Adolf Sachs, Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung“.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Widerlegung! Es hat sich in hiesiger Stadt und in der Umgegend das böswillige und lächerliche Gerücht durch Personen, die mir schon öfters, verbreitet, daß ich von Oftern ab das Geschäft niederklegen wolle. Ich erkläre dies hiermit für eine freche Lüge.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

- 1) Realoffen-Abbildungen von Strachwitz nebst Kolonie Kallatze, Schillermühle, Klein-Spindling, Schweinern, Arnoldsmühl, Bettlern, Herrmannsdorf Strachwitz'schen Antheils, a. im Kreise Breslau: 1) Realoffen-Abbildungen von Strachwitz nebst Kolonie Kallatze, Schillermühle, Klein-Spindling, Schweinern, Arnoldsmühl, Bettlern, Herrmannsdorf Strachwitz'schen Antheils, b. im Kreise Frankenstein: 2) Realoffen-Abbildungen von Seitendorf, Bosenstein, c. im Kreise Striegau: 3) Natural-Getreide-Zins-Abbildung von Zährschau, 4) Realoffen-Abbildungen von Försichen, Teubnitz, Vertholdsdorf, d. im Kreise Schweidnitz: 5) Realoffen-Abbildungen von Groß-Bierau, Frauenbann, Groß-Märzdorf, Kungendorf, Klein-Bielau, e. im Kreise Gubrau: 6) Realoffen-Abbildungen von Nieder-Elguth, Zanzersheim, Ratschau, Koniden mit Friedrichshub, Schabenu, Sulfau mit Neuforge, Stadt Tschinow, Ober-Tschinow mit Neuförst, Wendisch, Kleinig, Ranken, Friedrichsdorf, Sophienthal, Tischebenste, Heintzdorf, Witoline, Tschisten, Klein-Welisch, 7) Hutungs-Abbildungen von Herrnsdorf und Herrnsdorf, 8) Gemeinheits-Abbildungen von Sallshütz, Braunau, Joppau, 9) Forstrevint-Abbildung von Klein-Wiersewitz und Hebedorf, 10) Hutungs-Abbildung von Klein-Osten, 11) Hutungs-Abbildung von Kanten, 12) Gemeinheits-Abbildung von Sophienthal, 13) Dienst-Abbildung der Drehschärmer zu Klein-Wiersewitz, 14) Dominal-Abgaben-Abbildung des Erbschloßes Gerante und Konforten zu Klein-Wiersewitz, 15) Hutungs- und Gräferei-Abbildungen-Abbildung von Kraichen, 16) Wiesen-Abbildung von Groß-Wiersewitz, 17) Forstberechtigungs-Abbildung von Graben, f. im Kreise Wobslau: 18) Dienst- und Gräferei-Abbildung der Erbschloß-Güter zu Klein-Bauschwitz, 19) Realoffen-Abbildungen von Peistern mit Tschelisch und Sorgau, 20) Nachreden-Abbildung von Groß- und Klein-Pantkau, 21) Servituten-Abbildung von Peistern und Tschelisch, 22) Schafpütungs-Abbildung von Schönweide, 23) Forstrevint-Abbildung von Schönweide, 24) Gemeinheits-Abbildung von Wilschütz, g. im Kreise Steinau: 25) Realoffen-Abbildungen von Dammsch mit Antheil Geisendorf, Gurlau, Thauer, Mittel-Dammer mit Antheil Diemendorf und Thauer, Nieder-Dammer, Torschwitz, Brodelwitz, 26) Gemeinheits-Abbildung zu Torschwitz, 27) Dienst- und Zins-Abbildung der Drehschärmer zu Torschwitz, 28) Forstrevint-Abbildung zu Torschwitz, 29) Wiesen-Abbildung und Hutungs-Abbildung von Torschwitz, 30) Gemeinheits-Abbildung von Deban, 31) Obern-Abbildungen und Gräferei-Abbildung von Stadt Krobzen, 32) Dienst-Abbildung und Gemeinheits-Abbildung von Wilschütz, h. im Kreise Neumarkt: 33) Realoffen-Abbildungen von Kerschwitz nebst Wilschütz, Jülich, Groß- u. Klein-Gohlau, i. im Kreise Ohlau: 34) Realoffen-Abbildungen von Marienau, Zauer, Marischwitz, Pelschütz, Schimmel, Jappelwitz, Eichmannsdorf, Seiffersdorf, Jacobine, Dremling, Kange, Gelline, Giesdorf, Ottag, Weichwitz, Heinersdorf, 35) Mühlenprästations-Abbildungen von Jungwitz und Tschirnik, 36) Gemeinheits-Abbildung von Profsewitz, k. aus dem Kreise Olz: 37) Realoffen-Abbildungen von Kungersdorf, (Schloß-Antheil), Albedorf, Droschtau (Freihergüter), Ludwigsdorf (Freihergüter), Zanghals, Nieder-Walditz, Ober-Stein (Freihergüter), Tschindorf, Gainsdorf, Rüdelsdorf, Ober-Steine (Scharfeneck), l. aus dem Kreise Brieg: 37) Realoffen-Abbildungen von Katschitz, Groß-Zentwitz, Klein-Zentwitz (Zirkus), Neu-Gölln, Wigmühle oder Erlehmühle, Carlsburg, Kallberg, Klein-Neudorf, Eiben, Schwanowitz, Pramien, Groß-Kelbisch, Klein-Kelbisch, Neu-Kelbisch, Briegsdorf, Schönfeld, Micheln, Tschindorf, Tschindorf, Vogarell, Alzenau, Kreißewitz, Wilschütz, Wiersdorf, Langwitz, Schülendorf, Pampitz, Bärzdorf, Groß-Neudorf, Schönau, Kossenthal, Jägerndorf, Frohnau, Zarowitz, Mangschütz, 39) Mühlenprästations-Abbildung von Jägerndorf, 40) Rente-Abbildung von Tröbels, Rauste und Amersdorf, 41) Schmiedeprästations-Abbildung von Rosenfeld, 42) Servituten-Abbildung von Frohnau, 43) Hutungs-Abbildung von Tarnowitz, 44) Acker-Separation von Tarnowitz, 45) Forstrevint-Abbildung von Mangschütz mit Neue Welt, 46) Schafpütungs-Abbildung von Alt-Gölln, 47) Gräferei-Abbildung von Alt-Gölln, 48) Forstrevint-Abbildung von Alt-Gölln, 49) Gemeinheits-Abbildung von Conradswaldau, 50) Mühlenprästations-Abbildung von Alt-Pammer, 51) Gemeinheits-Abbildung von Stoberau, 52) Hutungs- und Gräferei-Abbildung von Gantersdorf, 53) Gemeinheits-Abbildung von Tschoplowitz, 54) Hutungs-Abbildung von Rathau, m. im Kreise Oels: 55) Forstberechtigungs- und Dienst-Abbildung der Frei- und Drehschärmer zu Hönigern, 56) Realoffen- und Forstrevint-Abbildung von Briefe, 57) Mühlenprästations-Abbildung von Briefe und Hönigern, n. im Kreise Strehlen: 58) Realoffen-Abbildungen von Unter-Schreibersdorf, Glambach, Ruppersdorf, 59) Rente-Abbildung von Plohmühle mit Bärzdorf, 60) Mühlenprästations-Abbildung von Ruppersdorf, 61) Forstrevint-Abbildung von Grobitz, Kr. Namslau, 62) Realoffen-Abbildung von Bärzdorf, Kreis Mänfserberg, 63) desgl. von Gloschütz, Kreis Trebnitz, 64) desgl. von Neu-Waltersdorf, Kreis Gohlschwerdt, 65) desgl. von Stolbergsdorf, Kr. Reichenbach, 66) desgl. von Nischelsdorf, Kr. Waldenburg,

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

- 1) Realoffen-Abbildungen von Altsdorf, Belmsdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf mit Hagen- und Streitz Antheil von Buchelsdorf, Groß-Buschau nebst Kolonie Charlottenhof und Friedrichsdorf, Dammer nebst Hammer, Dieck und Jbige, Gerdorf, Nieder-Giedorf, Ober-Giedorf, Elguth-Namslau, Giesdorf, Glausch, Grambschütz, Gränsche, Hammer-Gerdorf, Jandendorf, Kaulwitz, Vorzendorf nebst Streblitz, Deutsch-Marschwitz, Polnisch- und Neu-Marschwitz, Neuförst, Noldau, Dörschau, Kaulwitz, Ober- und Nieder-Paulsdorf, Reichen, Schabegut, Schmograu, Simmelwitz, Groß-Steinersdorf, Klein-Steinersdorf, Streitz Antheil Breslau, Nieder-Wiltau, Ober-Wiltau, Zgorzele, 69) Realoffen-Abbildungen von Stadt Namslau und zwar: a) von den bismembriren Hospitalgrundstücken, b) von der deutschen Vorstadt, c) von der polnischen Vorstadt, d) von der Galls-Scholtzei, e) von den bismembriren Kammereigrundstücken der Breslauer Vorstadt, f) von den städtischen Grundstücken, g) von der Mühle Nr. 83, h) von sämtlichen Kammereigrünten, i) von einzelnen Kammereigrundstücken, 70) Realoffen- und Forstberechtigungs-Abbildungen von Dammitz, Droschtau, Kantau, Kappel, 71) Mühlenprästations-Abbildungen von Dammer, Droschtau, Glausch, Panauowitz, Kaulwitz, Polnisch-Marschwitz, Windisch-Marschwitz, Paulsdorf, Sterzendorf, 72) Forstberechtigungs-Abbildungen von Bantwitz, Simmelwitz, Sterzendorf, 73) Zahlgeber-Abbildung des Bauerguts Nr. 2 zu Gerdorf, 74) Vindikations-Sache von der Drehschärmer-Nr. 2 zu Vorzendorf, 75) Hutungs-Abbildungen von Dsymbel, Sorow, Piepscha und Sowade, Paulsdorf, Groß- und Klein-Steinersdorf nebst Johanneisdorf, Sterzendorf, 76) Auseinanderziehung der Dominalbesitzer zu Polnowitz, 77) Auseinanderziehung zwischen der Gemeinde Alt-Polnowitz und der Taffischen Schmiedebrauerei zu Groß-Heinersdorf, 78) Eigentums-Verleihung von Sterzschau, 79) Viehputzerechts-Abbildung von Sterzendorf, 80) Holzberechtigungs-Abbildung der Stellenberger zu Sterzendorf, 81) Auseinanderziehung zwischen Gemeinde und Schmiede zu Waldendorf, aus dem Kreise Gubrau: 82) Realoffen-Abbildungen von Groß-Nieder-Tschinow, Vogelshau, Kabrau, Klein-Saul, Tschelisch, Nächst, Conradswaldau und Gloschütz, aus dem Kreise Steinau: 83) Realoffen-Abbildungen von Köben, Alt- u. Neu-Hebau, 84) Gemeinheits-Abbildung von Stedelwitz, aus dem Kreise Wobslau: 85) Gemeinheits-Abbildung von Wilschütz, 86) Realoffen-Abbildung zwischen den Stellenbergern zu Harogau und der Gutsherrschaft und sechs Bauern zu Kelschütz, aus dem Kreise Schweidnitz: 87) Realoffen-Abbildungen von Ludwigsdorf u. Gerdorf, werden zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und wird allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf den 27. März d. J. in dem Amtslokale der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinanderziehung, selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehet werden. Breslau, den 8. Februar 1851. Königl. General-Kommission für Schlesien.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 31. Januar 1839 und resp. 26. November 1840 auf die Herrschaft Koschowitz und Zaborowitz (Koseler Kreises) ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgelündigt worden, und es sollen die Apoints:

- Nr. 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 362 und 363 à 1000 Rthlr. Nr. 1332 bis incl. Nr. 1334, 1336 bis incl. Nr. 1340, 1342 bis incl. Nr. 1346, 1350, 1352, 1353, 1372, 1728 und 1729 à 500 Rthlr. Nr. 3645 bis incl. Nr. 3648, 3652, 3655 bis incl. Nr. 3679, 3685, 3687, 3689 bis incl. Nr. 3695, 4285 bis incl. Nr. 4288, 4290, 4291, 4292 und 4294 à 300 Rthlr. Nr. 6532 bis incl. Nr. 6539, 6541, 6542, 6544, 6546, 6547, 6549, 6551 bis incl. Nr. 6576, 6578, 6579, 6580, 6582 bis incl. Nr. 6585, 6589 bis incl. Nr. 6596, 6599, 6602 bis incl. Nr. 6605, 6607 bis incl. 6610, 6614, 6616 bis incl. Nr. 6620, 6622, 6623, 6626 bis incl. Nr. 6639, Nr. 7510, 7512 bis incl. Nr. 7524 à 100 Rthlr. Nr. 22341, 22342, 22346, 22497 à 25 Rthlr. gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden. In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1825 (Ges.-S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruch vom 1. Januar l. J. ab, also ohne Coupons, in Breslau bis zum 1. Januar l. J. bei dem Handlungshause Ruffer u. Comp., von da ab aber in dem künftigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Instituts, Albrechts-Strasse Nr. 16, zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 4. Dezember 1850. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 31. Januar 1839 und resp. 26. November 1840 auf die Herrschaft Koschowitz und Zaborowitz (Koseler Kreises) ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgelündigt worden, und es sollen die Apoints:

- Nr. 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 362 und 363 à 1000 Rthlr. Nr. 1332 bis incl. Nr. 1334, 1336 bis incl. Nr. 1340, 1342 bis incl. Nr. 1346, 1350, 1352, 1353, 1372, 1728 und 1729 à 500 Rthlr. Nr. 3645 bis incl. Nr. 3648, 3652, 3655 bis incl. Nr. 3679, 3685, 3687, 3689 bis incl. Nr. 3695, 4285 bis incl. Nr. 4288, 4290, 4291, 4292 und 4294 à 300 Rthlr. Nr. 6532 bis incl. Nr. 6539, 6541, 6542, 6544, 6546, 6547, 6549, 6551 bis incl. Nr. 6576, 6578, 6579, 6580, 6582 bis incl. Nr. 6585, 6589 bis incl. Nr. 6596, 6599, 6602 bis incl. Nr. 6605, 6607 bis incl. 6610, 6614, 6616 bis incl. Nr. 6620, 6622, 6623, 6626 bis incl. Nr. 6639, Nr. 7510, 7512 bis incl. Nr. 7524 à 100 Rthlr. Nr. 22341, 22342, 22346, 22497 à 25 Rthlr. gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden. In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1825 (Ges.-S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruch vom 1. Januar l. J. ab, also ohne Coupons, in Breslau bis zum 1. Januar l. J. bei dem Handlungshause Ruffer u. Comp., von da ab aber in dem künftigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Instituts, Albrechts-Strasse Nr. 16, zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 4. Dezember 1850. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 31. Januar 1839 und resp. 26. November 1840 auf die Herrschaft Koschowitz und Zaborowitz (Koseler Kreises) ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgelündigt worden, und es sollen die Apoints:

- Nr. 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 362 und 363 à 1000 Rthlr. Nr. 1332 bis incl. Nr. 1334, 1336 bis incl. Nr. 1340, 1342 bis incl. Nr. 1346, 1350, 1352, 1353, 1372, 1728 und 1729 à 500 Rthlr. Nr. 3645 bis incl. Nr. 3648, 3652, 3655 bis incl. Nr. 3679, 3685, 3687, 3689 bis incl. Nr. 3695, 4285 bis incl. Nr. 4288, 4290, 4291, 4292 und 4294 à 300 Rthlr. Nr. 6532 bis incl. Nr. 6539, 6541, 6542, 6544, 6546, 6547, 6549, 6551 bis incl. Nr. 6576, 6578, 6579, 6580, 6582 bis incl. Nr. 6585, 6589 bis incl. Nr. 6596, 6599, 6602 bis incl. Nr. 6605, 6607 bis incl. 6610, 6614, 6616 bis incl. Nr. 6620, 6622, 6623, 6626 bis incl. Nr. 6639, Nr. 7510, 7512 bis incl. Nr. 7524 à 100 Rthlr. Nr. 22341, 22342, 22346, 22497 à 25 Rthlr. gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden. In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1825 (Ges.-S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruch vom 1. Januar l. J. ab, also ohne Coupons, in Breslau bis zum 1. Januar l. J. bei dem Handlungshause Ruffer u. Comp., von da ab aber in dem künftigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Instituts, Albrechts-Strasse Nr. 16, zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 4. Dezember 1850. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungs-Sachen:

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Durch Beschluß des Verwaltungsrathes vom 11. d. M. ist die für das Jahr 1850 von den Stamm-Aktien zu zahlende Dividende auf 3 1/2 pCt. (also 7 Thlr. pro Aktie) festgesetzt worden, und wird deren Zahlung mit Ausnahm der Sonntag in Breslau in der Zeit vom 17. Februar bis 10. April d. J. in unserer Haupt-Kasse auf dem Bahnhofs-Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Berlin in der Zeit vom 1. März bis 1. April d. J. bei den Herren M. Dypenheims Erben, Burgstraße Nr. 27, Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Abgabe des Dividendencheines Nr. 1 stattfinden. Die noch nicht erhobenen Zinsen der Stamm-Aktien bis ult. 1849 und der Prioritäts-Aktien bis ult. 1850 können in den angegebenen Zeiträumen ebenfalls an den bezeichneten Orten in Empfang genommen werden. Breslau, den 13. Februar 1851. Direktorium.

Die Landbau-Akademie in Regenwalde. Die Vorlesungen und Uebungen auf der hiesigen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt, mit welcher auch eine zu vielen Versuchen und Beispielen dienende Oekonomie verbunden ist, nehmen im nächsten Sommersemester den 5. Mai ihren Anfang. Nähere Auskunft über die Bedingungen, unter denen die Landwirthschaftsbesessenen Aufnahme finden, ertheilt der unterzeichnete Rector der Lehranstalt. Regenwalde im 5. Pommeren, den 10. Februar 1851. Prof. Dr. C. Sprengel, königl. preuß. Oekonomie-Rath.

8 bis 10 Schriftgießer-Gehülfen können in der Schriftgießerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag dauernde Kondition finden. Wegen näherer Auskünfte ist sich zu wenden an Hrn. David Schwarz, Schriftgießerei-Faktor in Prag, Annakloster Nr. 211-1.

Den abwesenden, fränkischen oder bejahrten Haus-Besitzern Breslau's empfiehlt sich ein kautionsfähiger höchst solider Bürger zur Verwaltung hiesiger Grundstücke. Offerten poste restante Breslau franco, Schiffe M. T. E. C.

Ermeler'sche Cigarren. Die Cigarren-Fabrik der Herren Ermeler & Comp. in Berlin hat mich mit einer Auswahl ihrer, sorgfältig aus guten Tabaken gearbeiteter Cigarren versehen, die ich in nachstehenden Sorten zu den von der Fabrik festgesetzten Preisen einer gefälligen Beachtung empfehle und zwar die 100 Stück:

La Fama	gelb, getigert	58	Egr.
desgl.	lichtbraun getigert	50 1/2	Egr.
desgl.	braun, getigert	43	Egr.
Negalia	gelb	43	Egr.
desgl.	lichtbraun	39	Egr.
desgl.	braun	35	Egr.
Perrozier	gelb	38 1/2	Egr.
desgl.	lichtbraun	33	Egr.
desgl.	braun	31 1/2	Egr.
Holländische Vortorio	gelb	30 1/2	Egr.
desgl.	lichtbraun	30	Egr.
desgl.	braun	28 1/2	Egr.
Galt Vortorio	gelb	17	Egr.
Ermeler Cigarren Lit. A.	braun	30	Egr.
desgl. Lit. B.	braun	40	Egr.
desgl. Lit. C.	braun	60	Egr.
desgl.	braun	60	Egr.

Sämmtliche Sorten sind in Pakete zu 50 und 100 Stück verpackt und jedem Pakete die Firma W. E. & Co. und der Preis beigedruckt, wodurch den geehrten Konumenten die Sicherheit gegeben ist, daß ihnen bei mir feinstes Fabrikat und zu dem von der Fabrik festgesetzten Preise verabreicht werde. Julius Neugebauer, Schweidn. Str. Nr. 35 zum rothen Kreuz.

Indem ich den verehrten Geschäftsfreunden meines seligen Mannes, des Kaufmanns Fr. Wilh. Mantikow, alleinigen Inhabers der seit vielen Jahren unter der Firma: **Plantikow und Comp.** bestehenden **Rum-, Spirit- und Liqueur-Fabrik, sowie Cigarren-Handlung en gros,** für das ihm geschenkte Vertrauen verbindlich danke, mache ich denselben gleichzeitig hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft als Universal-Erbin unter der bisherigen Firma in unveränderter Weise und mit ungeschwächten Mitteln fortführen werde und bitte ich deshalb höflich, dieses ehrenwerthe Vertrauen auf mich geneigt übertragen zu wollen, welches zu rechtfertigen ich stets bemüht sein werde. Ich behalte mir noch vor, die spezielle Führung des Geschäfts später durch Cirkular anzuzeigen. Breslau, den 10. Februar 1851. **Bern. Bertha Mantikow, geb. Matthäi.**

Das Juwelen-, Gold- u. Silberwaaren-Geschäft von Moriz Thuns befindet sich: **Schweidnitzerstraße Nr. 42.**

Preis-Verzeichniss für das Jahr 1851

der

Samenhandlung von Julius Monhaupt in Breslau.

(Albrechts-Strasse Nr. 8.)

Die Preise sind in Preuss. Courant, der Thaler zu 30 Silbergroschen gestellt, vollwichtige Friedrichsd'or werden mit 5% Thaler, Ducaten zu 3 1/2 Thaler und österreichische Banknoten nach Cours angenommen. — Alle Aufträge bitte ich mit Remessen oder anderer hinlänglicher Nachweisung der Zahlung zu begleiten, falls die geehrten Besteller mir nicht als prompte Bezahler bekannt sind. — Deutliche Unterschrift und genaue Angabe des Wohnorts sind wenigstens das erste Mal zur prompten Besorgung notwendig. — Geringere Quantitäten als 1/2 Centner werden nach Pfundpreisen, weniger als ein Achtelpfund nach Lothpreisen berechnet. — Briefe und Gelder sind portofrei einzusenden. — Bei ausserordentlichen unvorhergesehenen Conjuncturen currenter Artikel unterziehe ich mich im Steigen und Fallen des Preises keinen Verbindlichkeiten, werde jedoch bei dergleichen vorkommenden Fällen die solideste Preisnotirung stattfinden lassen. Die Versendung, mag solche an Ordre oder nicht gestellt sein, geschieht auf Gefahr und Kosten der geehrten Besteller; erleidet daher die Waare auf dem Transport Schaden, so hat sich der Empfänger lediglich an den Frachtführer zu halten; für zweckmässige Verpackung wird bestens gesorgt sein.

Meine Baumschule und Plantage befindet sich in der Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 7b.

Der Hauptkatalog über „Bäume und Sträucher“ enthält eine weit reichere Auswahl, als der unter der Nr. 7 und 8 hier befindliche Auszug sie geben konnte.

1. Oekonomie-Samen.

Der Centner wird nicht, wie in vielen Preis-Verzeichnissen, zu 100 Pfund, sondern zu 110 Pfund gerechnet.

Table with 4 columns: Seed Name, Unit (e.g., Centner, Pfund, Sgr.), Price, and Description. Includes sections for Grasses (Gräser-Samen), Butter Grasses (Butter-Gräser), Turnips (Turnips), and other agricultural seeds.

2. Forst- und Gehölz-Samen.

(In großen Quantitäten abzulassen.)

Table with 4 columns: Seed Name, Unit, Price, and Description. Includes various tree and shrub seeds like Walnut (Waldb-Samen), Birch (Birk), and others.

3. Gemüse- und Garten-Samen.

Table with 4 columns: Seed Name, Unit, Price, and Description. Includes vegetable and garden seeds like Cabbage (Kohl), Turnip (Rüben), and others.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Esholtzia californica, Eucroea, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Malva miniata, Zebrina, Martynia diandra, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Sorghum Adduni, Trachimene coerules, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Ipomea variegata, Lavatera trimestris, and various species of Mimosa and Verbena.

Nachtrag

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Achillea elavene, Agrostema flos Jovis, and various species of Mimosa and Verbena.

5. Blumenwiebeln und Knollen

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Amarillis formosiss, Anemone neue großblumige, and various species of Mimosa and Verbena.

6. Pflanzen, perennirende

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Anemone japonica, Aurikel, and various species of Mimosa and Verbena.

7. Spargepflanzen

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Echte große Darmhader Sorten, and various species of Mimosa and Verbena.

8. Erdbeeren

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Ananas rosa, neue rotbe, and various species of Mimosa and Verbena.

Bäume und Sträucher

Obstbäume

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Erdbeerapfel, Farnos le grand, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Farnos le grand, Fenchelapfel, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Pomme violette d'été, rayée, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Rosenbäuer, Rosmarinapfel, and various species of Mimosa and Verbena.

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Beurré gris d'été, Beurré d'été, and various species of Mimosa and Verbena.

2. Birnen

Table with 3 columns: Plant name, description, and price. Includes entries like Hochstämmige Kronenbäume, and various species of Mimosa and Verbena.

